

Coronavirus – COVID-19 (SARS-CoV-2)

Informationen aus Ihrer Hausarztpraxis Cadisch, Kriens

Liebe Patientinnen, liebe Patienten

Trotz den ersten vorsichtigen Lockerungsmassnahmen wird unser Gesundheitswesen in den kommenden Wochen weiterhin speziell gefordert. Wir Hausärzte sind eine wichtige Triage-Stelle für neue Coronavirus-Krankheitsfälle und müssen andererseits auch die anderen Krankheitsfälle und Unfälle behandeln. Das verfügbare Material wie Schutzmasken, -anzüge, Desinfektionsmittel oder auch Tests sowie das Gesundheitspersonal ist weiterhin knapp.

Wir müssen uns laufend der Situation anpassen. Im Moment ist es so, dass wir seit dem 27.04.2020 wieder alle Dienstleistungen in unserer Praxis anbieten dürfen. Weiterhin soll aber insbesondere für Angehörige der sog. Risikogruppen (s.u.) geprüft werden, ob geplante Termine/Kontrollen in der Praxis nötig sind oder evtl. besser verschoben werden. Ihr Schutz steht im Vordergrund! Dies darf aber nicht dazu führen, dass medizinisch notwendige Massnahmen nicht oder u.U. zu spät durchgeführt werden. Falls ein Besuch in der Praxis nicht angezeigt ist, sind weiterhin auch Telefon- oder Video-Konsultationen möglich: Voraussetzung für letzteres ist ein PC/Laptop oder Mac mit Chrome-Browser und Kamera/Mikrofon. Vieles kann auch per Mail besprochen oder geklärt werden; wir verwenden geschützte Mail-Verbindungen ([HIN Mail GLOBAL](#)). Wir können allerdings nicht alle E-Mail-Anfragen sofort in schriftlicher Form beantworten; wenn zeitlich dringend bitten wir Sie, uns telefonisch zu kontaktieren. Bitte haben Sie Verständnis, wenn es dabei gelegentlich zu Verzögerungen kommt.

Bitte halten Sie sich an die Verhaltensregeln und Hygienemassnahmen. Wir versuchen auch unser Möglichstes, um Patienten und Personal in unserer Praxis zu schützen:

- **Bitte nehmen Sie unbedingt vor Betreten der Praxis telefonisch Kontakt auf**
- **Patienten mit Infektionsverdacht werden in einem separaten Raum untersucht**
- **Wir beschränken den Zugang zur Praxis weiter, indem wir die Agenda ausdünnen**
- **Innerhalb der Praxis 2m Distanz zu anderen Personen halten (auch im Wartezimmer und beim Anstehen vor der Theke!)**
- **Händedesinfektion für Personal, Händewaschen mit Seife für Patienten nach Betreten und vor Verlassen der Praxis**
- **Wir tragen einen Mundschutz bei Patientenkontakt, um Sie zu schützen; umgekehrt ist es nur nötig, dass Sie einen Mundschutz tragen, wenn sie einen Atemwegsinfekt oder Fieber haben**

Sie können Ihre Medikamente weiterhin bei uns in der Praxis beziehen. Risikopatienten organisieren nach Möglichkeit, dass jemand anderes für Sie die Medikamente abholt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir weiterhin weder Händedesinfektionsmittel noch Mundschutzmasken abgeben können.

Ich will mich testen lassen....

Gemäss BAG werden seit dem 11.05.2020 **Tests bei allen Patienten mit Symptomen** durchgeführt. Getestet werden Personen mit akuten Atemwegssymptomen und/oder Fieber und/oder akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, auch wenn sie nicht zu der Gruppe besonders gefährdeter Personen zählen, insbesondere auch, wenn sie als Gesundheitsfachpersonen direkten Kontakt mit Patienten in einer Gesundheitseinrichtung oder in einem Alters- oder Pflegeheim haben.

Wir können je nach Situation Testungen in der Hausarztpraxis, in Ausnahmefällen auch zu Hause oder im Heim vornehmen oder die kantonal organisierte mobile Abstrichentnahme zu Hause oder in der «Drive-In-Teststelle» bei der Messe Luzern anordnen. Damit wir unsere Patienten und uns selber bzw. unser Personal keinem Risiko aussetzen (und vorausgesetzt wir erhalten weiterhin genug Testmaterial) findet dies in einem speziellen Isolier-Zimmer unter strikten hygienischen Bedingungen statt.

Vorderhand werden weiterhin keine sog. «serologischen Abklärungen» durchgeführt, da deren Aussagekraft noch unklar ist. Ebenfalls raten wir von sog. «Selbsttests» zu Hause ab.

Besonders gefährdete Personen: Das höchste Risiko für einen ungünstigen Krankheitsverlauf haben Personen > 65 Jahre, sowie solche mit Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen, chronischen Atemwegs-Erkrankungen, Krebs oder Erkrankungen und Therapien, welche das Immunsystem schwächen. Derzeit wird weiterhin das Hauptaugenmerk darauf ausgerichtet, diese Personen zu schützen. Ein gut eingestellter Blutdruck oder eine leichte, gut eingestellte Lungenerkrankung erhöht das Risiko allerdings nicht nennenswert.

Solidaritätsaktion für Menschen in Kriens: Patienten, die zu Hause in Isolation oder Quarantäne sind oder das Haus aus anderen Gründen nicht verlassen dürfen oder sollen, können unter Tel 041 329 81 80 oder über das Online-Formular kriens.ch/krienshilft Unterstützung anfordern.

Ich bin krank...

Personen, die nur leichte Grippe-/Atemwegssymptome aufweisen und in gutem Allgemeinzustand sind, kurieren sich zu Hause aus: Beschwerden lindern (fiebersenkende Medikamente nur bei Bedarf, Hustenmittel), weitere Personen vor Ansteckung schützen (Distanz halten) und den Krankheitsverlauf beobachten. Wenn sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtert, müssen Sie telefonisch mit uns Kontakt aufnehmen. **Sie müssen mindestens 10 Tage zu Hause isoliert werden, vgl. Merkblatt BAG, Anweisung: Selbstisolation (Stand 11.05.2020)**

Ich hatte Kontakt mit einer erkrankten Person...

Wenn Sie mit einer Person leben, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung hat, werden Sie vom Kanton bzw. der Lungensliga aufgefordert, sich auf eigene Initiative in Quarantäne zu Hause zu begeben. **Bleiben Sie 10 Tage zu Hause und beobachten Sie den Gesundheitszustand.** Vermeiden Sie jeden Kontakt zu anderen Personen (ausgenommen sind Personen, die ebenfalls unter Quarantäne stehen und mit Ihnen im gleichen Haushalt leben). Beim Auftreten von Atemwegssymptomen und/oder Fieber nehmen Sie umgehend mit uns Kontakt auf! **Vgl. Merkblatt BAG, Anweisung: Selbst-Quarantäne (Stand 11.05.2020)**

Unser Praxisteam bietet Ihnen weiterhin jederzeit telefonische Beratungen / Konsultationen auch während der Isolation oder Quarantäne an und empfiehlt bei Bedarf eine weitere Abklärung in unserer Praxis. Bitte betreten Sie jedoch weiterhin nicht unangemeldet die Arztpraxis, sondern rufen Sie uns unbedingt vorher an, damit wir bei Bedarf entsprechende Schutzmassnahmen treffen können. Beim Eintreffen klingeln sie 2x und warten auf weitere Anordnungen VOR der Praxistüre (weisser Stuhl). Wenn Sie eine Hygienemaske zu Hause haben, bitten wir Sie, diese mitzunehmen und zu tragen.

Muss ich das alles wirklich tun?

Am 12.05.2020 hat die Dienststelle Gesundheit und Sport die entsprechenden Anweisungen des Bundes für den Kanton Luzern in der Verfügung „COVID-19: Anordnung der Isolation von erkrankten Personen und der Quarantäne von Kontaktpersonen“ festgehalten. Sie finden die Verordnung im Kantonsblatt oder Internet z.B. unter https://gesundheit.lu.ch/-/media/Gesundheit/Dokumente/Humanmedizin/Coronavirus/20200512_Allgemeinverfuegung_Isolation_Quarantaene.pdf?la=de-CH

Ich brauche ein Zeugnis...

- Wenn Sie krank sind sollte ein Arbeitgeber (gemäss Empfehlung des Bundes) frühestens nach 5 Tagen ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis verlangen. Erkrankte Personen bekommen von uns nach telefonischer Risikoeinschätzung ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis für 10 Tage, bei Bedarf auch länger (Verlaufsberichte).
- Für Patienten in Quarantäne (d.h. ohne Erkrankung) können wir zwar auf Wunsch die Quarantäne «bestätigen», dies entspricht aber nicht einer Arbeitsunfähigkeit.
- Wenn Sie zu den vom BAG definierten «besonders gefährdeten Personen» (s.o.) bekommen Sie von uns bei Bedarf ein ärztliches Zeugnis, das bestätigt, dass Sie zur Risikogruppe gehören (ohne Nennung einer Diagnose). Es ist Sache des Arbeitgebers, Ihren besonderen Schutz zu gewährleisten (z. B. durch «Home Office», Distanz-Massnahmen etc.) oder sie – falls dies nicht gewährleistet werden kann - zu beurlauben. Die Definition der Risikogruppenzugehörigkeit ist im Fluss. Details dazu in Anhang 6 der Covid-Verordnung des Bundes:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

Weitere Information:

Die Lage kann sich laufend ändern. Für die offiziellen Informationen sind das Bundesamt für Gesundheit BAG sowie die Kantonalen Gesundheitsbehörden verantwortlich:

- 1) <https://bag-coronavirus.ch> und www.bag.admin.ch/neues-coronavirus
- 2) <https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>

Telefon-Hotline BAG (täglich, 24h): 058 463 00 00

Weitere Informationen zu diesem Thema und über unsere Praxis unter www.cadis.ch .

Bliibed Sie gsund!

Alles Gute wünscht Ihnen Ihr Praxis-Team Gemeinschaftspraxis Cadisch (Kriens)!